

Der Volksstaat

Abonnementspreis:
Für Preußen incl. Stempelsteuer 21 1/2 Sgr., für die übrigen Deutschen Staaten 16 Sgr. pro Quartal.

Monats-Abonnements werden bei allen Deutschen Postanstalten auf den 1ten u. 3ten Monat und auf den 5ten Monat besonders angenommen, in d. Kgr. Sachsen u. Erzst. Sachsen-Altenburg auch auf den 1ten Monat à 5 1/2 Sgr. angenommen.

Erscheint in Leipzig
Mittwoch, Freitag, Sonntag.
Bestellungen nehmen an alle Postanstalten u. Buchhandlungen des In- u. Auslandes.
F. A. Sorge,
Box 101 Hoboken, N. J.
Wm. Rueders,
469 Maystr. Chicago, Ill.
Peter Haß,
8. W. Corner Third and Coates str. Philadelphia.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Filial-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 1 Sgr., — Privat- und Bergnügungs-Anzeigen mit 2 Sgr. die dreispaltige Petit-Zeile berechnet.

Nr. 13. Sonntag, 1. Februar. 1874.

Reichstagswahl.

Hamburg (1. Wahlkreis): Möring 10,080, Hartmann 6160.
Hamburg (2. Wahlkreis): Hartmann 8248, Schmidt 10,275.
Berlin (3. Wahlkreis): Hofencloer 6042, Schulze-Delitzsch 265 Stimmen.
Dresden (Altstadt): Joh. Jacoby 6470, Mindwig 7844.
In Greiz ist Kamigann vom Allgem. deutschen Arb.-Verein gegen den bisher patentirten Durchfallscandidaten Oppenheim unterlegen.
In Brandenburg ist Schwedenbeck vom A. d. Arb.-Verein bei der Stichwahl unterlegen.
Im Leipziger Landkreis (13. Wahlbezirk) hat, soviel jetzt zu übersehen, Johann Jacoby über Dr. Heintz gesiegt.

Politische Uebersicht.

Der „geniale Staatsmann“ hat jetzt üble Zeiten, und wenn ihm schon Mallindrod und Schorlemer seine schlimmsten „Reven“ verursachten, indem sie die Enthüllungen Lamarmora's ihm direkt unter die Nase rieben, so hat der Abgeordnete Eugen Richter sich über die heute herrschende Preschwärz und Preskorruption in einer Weise ausgesprochen, welche sicherlich nicht zur Revidirung angethan war. Richter wies an Beispielen nach, wie der Reptilienfond verwendet wird. So erzählte er, daß die bekannte hiesige „Frankfurter Presse“ erst vom Polizeipräsidenten Madai für 10,000, dann von der preussischen Regierung für 40,000 Thlr. angekauft worden sei. Und dieses Blatt hatte die Freiheit, einst gerichtlich zu klagen, als die „Frankfurter Vater“ offen ansprach, daß es aus dem Reptilienfond gespeist werde. Herr Bismarck rannte ruhelos während der Rede Richters im Reichstagsgebäude umher und kam zuletzt zu Lafter, welcher „treue Diener“ denn auch gegen Richter ins Feuer ging, um sich unerbittlich zu blamiren. Eulenburg fand die Rede Richters „amüsant“. Auch ein „genialer Staatsmann“! Die Regierung hat auf die scharfen Angriffe Richters eine ebenso schwere Antwort gegeben: das Reichspressgesetz ist wieder da! und zwar in der Form, wie es dem Reichstage vorgelegt wird. Es umfaßt 29 Paragraphen und behält die vorläufige Beschlagnahme bei. Der betrichtigte § 20 lautet jetzt:

„Wer mittels der Presse den Ungehorsam gegen das Gesetz oder die Belegung von Gefangen etwas Erlaubtes oder Verdienstliches darstellt, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Geldstrafe bis zu 600 Mark Reichsmünze ein.“

Das lautet nicht minder erbaulich als der frühere § 20 und wir sind sehr begierig auf die Praxis, welche die Herren Juristen im Falle der Annahme dieses Galgenparagraphen einhalten werden. § 21 lautet in seiner neuen Form:

„Begründet der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so sind 1) der Verfasser, 2) der Redacteur oder Verleger, 3) der Verleger oder Commissionverleger, 4) der Drucker, 5) der Verbreiter mit der Strafe des Thäters zu belegen, ohne daß es eines Beweises ihrer Mitschuld bedarf. Ist die Veröffentlichung ohne den Willen des Verfassers geschehen, so trifft statt seiner den Redacteur oder Herausgeber die Verantwortlichkeit. Es kann jedoch jede der in obiger Reihenfolge nachstehenden Personen die Strafverfolgung von sich abwenden, wenn sie eine der in der Reihenfolge vorgehenden Personen bei ihrer ersten gerichtlichen Vernehmung oder innerhalb 24 Stunden nach derselben nachweist und der Nachgewiesene in dem Bereiche der richterlichen Gewalt eines deutschen Bundesstaates ist. Diese Bestimmung steht der gleichzeitigen Verfolgung derjenigen nicht entgegen, in Ansehung derer, außer der bloßen Handlung der Herausgeber des Verleges oder der Verbreitung noch andere Thatfachen vorliegen, welche nach allgemeinen strafrechtlichen Grundgesetzen eine Theilnahme an der durch die Druckschrift bezugenen strafbaren Handlung begründen.“

„Wo Einer muß „dran glauben“, gleichviel ob schuldig oder unschuldig. Worauf diese Art von „Recht“ sich gründet, dürfte wohl am Besten in Tahiti oder Honolulu zu erfahren sein. Ob wohl auch Schelling der Sohn diese Paragraphen wieder ausgeklügelt hat? Oder Bucher? Oder Stieber? Oder Lessendorff? Diese „Bravsten der Braven“ brauchen uns nicht erst zu beweisen, daß Bismarck mit einer freien Presse nicht regieren kann — wir wissen es schon!

Denunziantenthum. In der letzten Nummer (4) der satfam bekannten „Concordia“ findet sich folgende Notiz: „Auch gegen den „Gewerkverein“ ist kürzlich wegen Preschvergehens verhandelt worden. Derselbe hatte nämlich aus Anlaß des falschen (?) Gerüchtes, wonach die Vereinsbank von H. Quistorf in Charlottenburg vom Staat eine Subvention erhalten haben sollte, der Regierung (ähnlich wie der „Volksstaat“ und „Neue Sozialdemokrat“) vorgezogen, sie, die sich den berechtigten Forderungen der Arbeiter gegenüber taub verhalte, unterfalle die Gräber, Schwindler u. s. w. Das Gericht erachtete hierin eine Beleidigung des Staatsministeriums und verurtheilte den Verfasser des Artikels, H. Polte, zu einem Monat Gefängniß, und den damaligen verantwortlichen Redacteur, Dr. Max Hirsch, zu 50 Thlr. Geldbuße, eventuell 14 Tagen Gefängniß.“ So die, mit Ausnahme der zwei Fragezeichen hinter dem Worte „falschen“, ganz unverändert abgedruckte Notiz der „Concordia“. Man achte auf die gesperrten Worte in der Klammer „ähnlich wie der „Volks-

staat“ und der „Neue Sozialdemokrat“). Was bedeuten sie anders als: „Lieber Herr Staatsanwalt, du hast unsern guten „Gewerkverein“ zu einer Strafe verurtheilt; das müssen wir über uns ergehen lassen, aber nun sei auch so gut und verhilf dem bösen „Volksstaat“ und dem bösen „Neuen Sozialdemokrat“, die sich desselbigen Vergehens schuldig gemacht haben, zu derselben Strafe — und womöglich einer höheren, von wegen der „Tendenz“! — Kann es etwas anderes bedeuten? Kein Zweifel, mitunter schlüpft ein Ausdruck, ein Wort in die Feder, dessen Tragweite nicht sofort berechnet wird, und namentlich der Journalist, der oft rasch Geschriebenes ungekaut in Druck gibt, ist solchen „Ausgleiten der Feder“ ausgesetzt, aber im vorliegenden Fall kann diese Entschuldigung nicht angeführt werden. Nicht nur erscheint die „Concordia“ bei sehr geringem Umfang — nicht viel über Zweidrittel einer „Volksstaat“-Nummer — bloß einmal die Woche, so daß die Redaktionsarbeiten von einem halbwegs fleißigen Mann mit Leichtigkeit, ohne Ueberstürzung in den Freistunden bewältigt werden können; die betreffende Notiz war auch, wie in einer Anmerkung ausdrücklich mitgetheilt wird, schon für die vorherige Nummer bestimmt worden, aber „wegen mangelnden Raums“ zurückgestellt worden. Dadurch wird die Möglichkeit eines lapsus pennae (Ausgleitens der Feder) ausgeschlossen. Entging dem Hrn. Redacteur das Denunziatorische der Klammerbemerkung beim ersten Durchlesen, nach acht Tagen, beim zweiten Durchlesen, konnte es ihm nicht entgehen. Es ist also eine absichtliche und überlegte Denunziation, und der Hr. Redacteur der „Concordia“ ein Denunziant! Was wir aber von Denunziationen und Denunzianten halten, das haben wir neulich gesagt, als wir mit Hrn. Schulze von Mainz abrechneten.

Ein recht einfältiges Rechenexempel stellt die „Dresdener Presse“ über den Ausfall der Wahlen in Sachsen an. Sie führt aus, daß es in Sachsen 500,000 Reichstagswähler gäbe; von diesen stimmten 257,963, die Sozialdemokratie erhielt 91,275 Stimmen. Man dürfe nun annehmen, daß bei der Disziplin der Sozialdemokraten nur sehr wenige nicht gestimmt hätten und die Partei alles in allem gerechnet, in runder Zahl 100,000 Wähler habe. Also nur 1/5 der wirklichen Wählerzahl, die übrigen 4/5 maß sie sich an, ohne Weiteres als „richtigere“ Wähler zu betrachten. Als in der preussischen Conclistszeit Herr von Eulenburg eines Tages den Liberalen vorrechnete, sie repräsentirten nur 33 Prozent der Wähler, weil diese für sie gestimmt, die übrigen 67 gehörten der Regierung, brach das Abgeordnetenhaus in ein homerisches Gelächter aus und die gesammte liberale Presse machte das Rechenexempel vielfach lächerlich. Heute befinden wir uns an der Stelle der Liberalen von damals. Zu behaupten, von 500,000 sächsischen Wählern gehöre nur der fünfte Theil der Sozialdemokratie, ist einfach lächerlich und dürfte das Rechenexempel der „Dresdener Presse“ bereits durch die Nachwahlen eine sehr unangenehme Correctur erfahren haben, indem diese zeigen werden, um wieviel Tausend Stimmen sich die Partei nur in den drei in Frage stehenden Bezirken durch größere Agitation vermehrt hat.

Die Wahlen sind bei der der Sozialdemokratie günstigen Stimmung im Volke keineswegs ein ausschließlicher Maßstab für ihre Stärke. Hätte die Partei die doppelte Anzahl agitatorischer Kräfte, überhaupt doppelte Mittel zur Verfügung gehabt, würde das Resultat ein noch weit glänzenderes sein. Nur die Beschränktheit der Kräfte und Mittel hat größere Resultate verhindert und wir hoffen, dies in drei Jahren der „Dresdener Presse“ — vorausgesetzt, daß sie dann noch lebt, zu beweisen.

Charakteristisch. Vor wenigen Tagen stand der Redacteur der ultramontanen „Germania“, Kaplan Rajunkte, vor den Schranken des Berliner Stadtgerichts und wurde als „Schuldig“ der „Majestätsbeleidigung“, der Beleidigung des Reichskanzlers, des Staatsministeriums und einer öffentlichen Behörde (der Redaktion des „Staatsanzeigers“) zu einem Jahr Gefängniß und zu 200 Thlr. Geldbuße verurtheilt. Den Antrag des Staatsanwalts, und zwar des berühmten Hrn. Lessendorff, der neben drei Jahren Gefängniß 500 Thlr. Geldbuße, event. weitere 6 Monate Gefängniß, Vernichtung der vorsindlichen inkriminirten Artikel auch auf Verlust der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte lautete, lehnte der Gerichtshof, „weil er keine Veranlassung dazu habe“, ab. So behielt Hr. Rajunkte sein Reichstagsmandat, das er durch eine glänzendere Wiederwahl nur aufs neue erhalten haben würde. Als Bebel vor zwei Jahren nur zu 9 Monaten Gefängniß wegen „Majestätsbeleidigung“ verurtheilt wurde, fanden sich in Leipzig Richter, welche ihm auch das Mandat aberkannten. In Berlin konnte der Staatsanwalt Lessendorff keine solchen Richter finden. So verschieden urtheilen die Männer, welche die Wage der „Gerechtigkeit“ in der Hand halten; gut nur, daß das Volk bei den Wahlen auch ein Wortchen über solche Urtheile mitsprechen kann und schon mitgesprochen hat. Die künftige Geschichtschreibung wird es an der richtigen Bezeichnung auch nicht fehlen lassen.

Ein Gesellschaftsretterchen. Im Koburger Landtage hat der Abgeordnete und Staatsanwalt Mordant einen Antrag auf „Regelung“ des Vereins- und Versammlungsrechtes eingebracht. Er motivirte den Antrag damit, daß er Gesetze vermittele, nach denen die Behörden sritte verfahren könnten, denn bislang sei die Entscheidung, wann ein Beamter einzuschreiten habe, selbst für Juristen schwierig. So lagen die Dinge schon früher, seit Einführung der allgemeinen direkten Wahlen sei ein Nothstand eingetreten, der vom Staate gesetzlichen Schutz wider Kaufsolde, die den Frieden Anderer störten, heische. Soweit dürfte

es nicht kommen bei uns, daß der friedliche Bürger in seine Versammlungen nur mit dem Revolver gehen könne, um sich selbst zu schützen gegen freche Eindringlinge. Von anderer Seite ward vor der Elasticität solcher die Grundrechte beeinträchtigenden Gesetze gewarnt, die leicht zu chifraoher Auslegung gegenüber mißliebigen Vereinen geeignet wären. Der Antragsteller dagegen hielt elastische Schranken für besser als gar keine Schranken, betonte auch, daß die Regierung schon jetzt zur Auflösung einer Versammlung befugt sei, falls letztere gegen das Strafgesetzbuch verstoßen sollte. Hierauf einstimmige Annahme des Antrages Mordant.

Wir haben darauf den Hrn. Staatsanwalt Mordant zu fragen, ob er einen der „frechen Eindringlinge“ und „Kaufsolde“ nennen kann. Wenn ja, dann heraus mit den Namen, und wir werden sehen, ob wir es mit einem Mitglied der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, oder mit einem patriotischen Laferntüppelgardisten à la Bindig zu thun haben. Im ersteren Fall stehen wir dafür, daß der Betreffende als unwürdig aus unserer Partei ausgeschlossen werden wird. Die Sozialdemokratie schwärmt nicht für „freche Eindringlinge“ und „Kaufsolde“; jedenfalls macht sie dieselben nicht zu Universitätsprofessoren. Wenn aber Herr Mordant die „frechen Eindringlinge“ und „Kaufsolde“, von denen er spricht, nicht namhaft machen kann, so erlauben wir uns, ihm zu sagen: Lieber Hr. Staatsanwalt, entweder die „frechen Eindringlinge“ und „Kaufsolde“ existiren nicht, und Sie haben nur „Gestalten gesehen“, gleich dem seligen Bassermann, oder sind von irgend einem alten Weib, sei es männlichen, sei es weiblichen Geschlechts schwächlich genasführt worden — oder die „frechen Eindringlinge“ und „Kaufsolde“ existiren, sind aber Ihren gesellschaftsretterischen Staatsanwaltsfingern entschlüpft. Die erstere Annahme ist Ihnen ungefähr ebenso schmeichelhaft wie die zweite, und es ist uns ziemlich gleichgültig, auf welchem der beiden Hörner dieses Dilemmas Sie Ihren unbequemen Sitz zu erwählen für gut finden.

Der „Frankfurter Beobachter“ enthält in seinem „Sprechsaal“ nachstehende Zuschrift:

Hr. Redacteur! Es wird Ihnen nicht unbekannt sein, daß den Mitgliedern der sozialdemokratischen Arbeiterpartei (Eisenacher Programm), der auch ich angehöre, es seit Jahr und Tag unmöglich gemacht wurde, sich zu versammeln, von welchen Seiten will ich heute unerwähnt lassen, davon vielleicht an anderem Mal. Es war uns somit auch unmöglich, Wählerversammlungen abzuhalten, um für unsere Candidaten (Bebel) Propaganda zu machen. Wir ließen deshalb Plakate drucken, vermittelt welcher wir unsern Candidaten proclamiren wollten. Aber der Mensch denkt und die Polizei lenkt, das Plakat unterlag der Censur, indem es gegen § 9 des Pressgesetzes verstieße. Hier muß ich bemerken, daß vor drei Jahren bei Gelegenheit der Reichstagswahl Plakate ähnlichen Inhalts angeschlagen werden durften. Wir ließen nun neue Plakate drucken, welche zu einer Versammlung einluden; dieselben gingen auch glücklich aus der Censur hervor und der Afficheur, Herr Edstein, war fleißig am Ankleben, als um 11 Uhr Vormittags demselben von zwei Schulheuten, trotz seiner Betheuerung, die Plakate hätten die Censur passiert, das Ankleben verboten wurde. Doch nicht genug damit; die schon angeklebten Plakate wurden größtentheils von den Schulheuten mit Messern heruntergekratzt. Kurze Zeit darauf, etwa 1 Uhr Mittags, erschien ein Polizeiofficiant in der Wohnung des Herrn Edstein, confiszirte die noch vorhandenen staatsgefährlichen Plakate und trug sie zur Polizei. Abends 5 Uhr, als es recht hübsch Nacht war und die Plakate ihre Wirkung verloren hatten, legte sie der Herr Polizeipräsident wieder in Freiheit, indem denselben nichts Angelegliches bezulegen sei. Dies ist geschehen in Frankfurt a. M. im Jahre des Heils 1874, den 9. Jan. Wäge sich das Publikum selbst das Urtheil bilden, denn jeder Commentar hierzu würde abgeschwächt wirken. Th. K.

Das dächten wir auch. Straßenjungen und Polizei haben übrigens auch an andern Orten in Abreißung unserer Wahlplakate gewetteifert.

Aus England kommt die wichtige Nachricht, daß das Parlament vom Ministerium Gladstone aufgelöst worden ist, und die Neuwahlen sofort vorgenommen werden sollen, damit das neue Parlament schon am 5. März, also genau einen Monat nach dem Deutschen Reichstag, zusammentreten kann. Die Beweggründe des aalglatten Gladstone (dessen „Liberalismus“ von derselben Qualität ist, wie die gleichnamige kontinentale Waare, und dessen einziger politischer „Grundsatz“ darin besteht, an der Regierung und den Vortheilen des Regierens festzuhalten) haben für uns und unsere Leser nur ein untergeordnetes, oder gar kein Interesse; was aber der Auflösung ein hohes Interesse für uns verleiht, ist der Umstand, daß bei den bevorstehenden Neuwahlen die englischen Gewerkschaften zum ersten Mal mit aller Macht, deren sie unter der jetzigen Organisation fähig sind, in die Wahlbewegung eintreten. In England besteht allerdings, wie seinerzeit in diesem Blatt des Näheren ausgeführt ward, nur ein sehr beschränktes Wahlrecht und das Wahlrecht ist obendrein räumlich so ungleich und so zum Vortheil für die herrschenden Klassen vertheilt, daß selbst bei allgemeinem Stimmrecht die Arbeiterklasse nur eine Minorität von Vertretern ins Parlament schicken könnte, aber auch mit dem jetzigen Censur und der jetzigen Eintheilung der Wahlbezirke wäre es immerhin möglich, daß die Arbeiter eine Anzahl von Candidaten durchsetzten; nur wäre die erste Vorbedingung hierzu, daß sie sich vom Schlepptau des „liberalen“ Bürgerthums lösten. Das ist es aber, was die gegenwärtigen Führer der englischen Gewerkschaften nicht wollen, und bisher auch mit Erfolg zu

verhindern gewußt haben. Es gelang ihnen, den bethörten Arbeiter wegzumachen, mit Hilfe des vorbandenen Wahlgesetzes und der noch mit Sicherheit von den liberalen Ministern für deren „Ehrlichkeit“ der „demokratische“ Wiederwahl Bright bürgt zu erwartenden Reformen (?) würde die Arbeitersache auf parlamentarischem Wege im Unterhaus und durch das Unterhaus zum Siege gelangen. Nun heißt es: Hic Rhodus hic salta! „Hier ist die erwünschte Gelegenheit, hier legt euer Probestück ab!“ — Warten wir ab, wie das Probestück ausfallen wird! Jedenfalls hängt von seinem Ausfallen der künftige Entwicklungsengang der englischen Gewerkschaften ab. Einen politischen Bankrott werden die Herren Potter und Genossen nicht überleben. Wir hoffen, Hr. Gladstone hat der Arbeiterbewegung in England einen Dienst geleistet, dessen wohlthätige Wirkungen sich höchstens noch mit denen des englischen Fabrikantenbundes vergleichen lassen. Wenn das Volk zu träge ist, vorwärts zu gehen, wird es zum Glück von seinen Feinden vorwärts gestossen. Es ist eben ein altes gutes Geſetz, daß „die Kraft, die stets das Böse will, stets das Gute schafft“ muß.

— Unser früherer verantwortlicher Redakteur Ernst Casper ist von zwei Anklagen auf „Majestätsbeleidigung“, deren eine am König von Preußen, die andere am König von Sachsen verübt sein sollte, sowie von einer dritten Anklage auf Beleidigung des Bezirksgerichts zu Leipzig freigesprochen worden. Dem Herrn Staatsanwalt freilich ist diese dreifache Freisprechung nicht recht und er hat dagegen Einspruch erhoben. In dem Erkenntnis, das unserem früheren verantwortlichen Redakteur eröffnet wurde, kam auch vor, daß Klotz auf Grund der Ansprüche, die er nach Abhängung seiner Haft zu Zwickau an die Parteigenossen erließ, zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt worden ist. Ebenso ist Uhle in Chemnitz zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt — warum, war noch nicht zu erfahren.

— Berichtigung. Die Notiz in Nr. 11 des „Volkstaat“ über meine Haftnahme bedarf der Klarstellung. Nicht wegen Beleidigung des sächsischen Justizministeriums, sondern wegen Beleidigung des Leipziger Schwurgerichtshofes (von Müde) — siehe politische Uebersicht in Nr. 20, Jahrg. 1873 des „Volkstaat“ — wurde auf Antrag des Justizministeriums die Untersuchung gegen mich eingeleitet. Das Justizministerium dagegen sah von einer Anklage ab. In der Voruntersuchung sagte ich aus, daß ich den Artikel weder selber verfaßt, noch die inkriminierten Stellen desselben vor deren Veröffentlichung gelesen hätte; letztere Aussage bekräftigte ich durch Eid, und ich wurde demzufolge klag- und straffrei gesprochen; da ich aber zugebe, den Verfasser des Artikels zu kennen, erhob das sächsische Justizministerium nunmehr Anklage gegen den unbekanntem Verfasser und citirte mich als Zeugen. Unter Androhung von 6 Wochen Gefängnis wurde ich zur Namhaftmachung des Verfassers angehalten. Diesen zu nennen, weigerte ich mich. Am Sonnabend, den 24. d. M. erfolgte meine Citation und gleichzeitige Inhaftnahme, nachdem meine erhobene Beschwerde gegen den angedrohten Gefängniswag in letzter Instanz von dem Justizministerium, also dem Kläger selber, zurückgewiesen worden war. Wahr ist, daß mir ein nachgeführter Haftaufschub von zwei Tagen abgeſchlagen wurde.

Leipzig, den 28. Januar 1874.

R. Seiffert.

Gewerkschaftliches.

Gewerkschaft der Holzarbeiter.

Aldersheim, 27. Januar. Wir zeigen hiermit an, daß sich hier in einer am 16. Januar stattgehabten Versammlung eine Mitgliedschaft gebildet hat. Eidesunterzeichneter wurde als Bevollmächtigter, Brenneke als Kassirer und Hempel als Schriftführer gewählt. Unser Vereinslokal ist bei Herrn Uthof, Gastwirthschaft, Langerhagen, woselbst jeden Montag Versammlung ist. Carl Kaiser, Bevollmächtigter, Rosenhagen 227.

Die **Union**, Organ der Gewerkschaft der Holzarbeiter, erscheint monatlich zwei Mal, und erhalten die Mitglieder der Gewerkschaft, welche beim jeweiligen Erscheinen ihre Beiträge bezahlt haben, das Blatt unentgeltlich. Die Bevollmächtigten der Ue, welche Nr. 2 des Blattes, sowie Nürnbergers Congress-Protokolle nicht erhalten haben sollten, wollen sofort reklamiren. Gleichzeitig theilen wir den Mitgliedern mit, daß dieselben vom Februar ab, das Reisegeld an solchen Orten wo eine Mitgliedschaft unserer Gewerkschaft noch nicht begründet ist, von den Bevollmächtigten der Metallarbeiter-Gewerkschaft in Empfang genommen werden kann, während unsererseits in gleicher Weise Reisegeld an Metallarbeiter ausbezahlt wird. Selbstverständlich nur unter den Bedingungen als dies den eignen Mitgliedern gegenüber geschieht. In erster Linie also nur gegen Quittung durch Coupons. Sobald noch andere Gewerkschaften der „**Gewerks-Union**“ beigetreten sein werden, wird dies in gleicher Weise bekannt gemacht.

Hamburg, den 27. Januar 1874.

Für die Centralverwaltung: Th. Jord.

Allgemeiner deutscher Schiffszimmerer-Verein.

Zufolge näheren Berichts aus Wilhelmshaven, haben die Hauszimmerer auf der kaiserl. Königl. Werft gekündigt, und den Schiffszimmerern, 23 an der Zahl, ist gekündigt worden. Den 21. Januar, worauf laut Bericht 20 Familien, die in den von der Regierung gebauten Wohnungen ihren Wohnsitz haben, den 22. Januar ihre Wohnung gekündigt worden. Also 20 Männer müssen mit Weib und Kind ihre Wohnung verlassen. Ich ersuche also sämtliche Mitgliedschaften des Allgemeinen deutschen Schiffszimmerer Vereins, so rasch wie möglich die Unterstützungsgelder an den Kassirer einzusenden, damit unsere Brüder stetig an diesem Kampfe hervorgehen. Halten wir fest an dem Wahlspruch: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern; in keiner Noth uns trennen und Gefahr.“

Ich ersuche dringend, allen Bezug von Wilhelmshaven fernzuhalten. Ferner bringen wir zur Anzeige, daß Lauenburg und Elmshorn auch Mitgliedschaften gebildet und Elmshorn mit 36 Mitgliedern und Lauenburg mit 30 Mitgliedern sich den Allgemeinen deutschen Schiffszimmerer Verein angeschlossen haben.

Metallarbeiter-Gewerkschaft.

Chemnitz, im Januar. Hiermit erfolgt das Verzeichniß der Bevollmächtigten nachbenannter Mitgliedschaften, als: Leipzig: Controlcommission, Emil Kolbe, Antonstraße 19, 3, 1. Vorsitzender; Ostar Stephany, Körnerstraße 6 b 3, Stellvertreter; Augsburg: Konrad Hirsch, Zeugschmied, Schmieggasse 6, 226; Berlin: H. Havensith, Plauenstraße 79; Braun-

Schweig: E. H. Müller, Schaarstraße 22, 2; Bremerhaven: J. Ewald, Weststraße 4; Chemnitz: R. Wolf, Langestraße 9, 2; Crimmitschau: Rudolph Habelig, Nied. Dorfstraße 357; Dresden: Ignaz Auer, gr. Brüdergasse 12, 2; Hannover: Fr. Weylopp, Klagesmarkt 13a; Harburg a. E.: August Borchardt, Bremerstraße 2; Leipzig: Richard Ludwig, Bährische Straße 90, 4; Mannheim: Wilhelm Müller, J. 2, Nr. 16; Nürnberg: Albrecht Wolf, Heugasse 8, 3; Pforzheim: Jacob Penz, Bierbrauer Hof's Neubau; Regensburg: Joseph Walgerdorfer, Kaffee Saal E. C. 83, 3; Reichenbach: Ferdinand Bräunlich, Wittwe Claus, unt. Dunkelgasse 822; Stollberg: Emil Bachmann, Herrnsstraße 347; Spandau: Eduard Camin, Fischerstraße 18 part.; Wolfenbüttel: Albert Sagmann, Langebergstraße 32; Werdau: Carl Golde, Ronneburgerstraße 657. Die Adresse des Hauptkassirers, an welchen sämtliche Geldsendungen zu richten sind: Carl Herrmann Hildethier, Chemnitz, Poststraße 34. Das Verkehrslokal zu jeder Tageszeit geöffnet: Poststraße 34 part.

Den Bevollmächtigten, welche noch mit Abrechnungen im Rückstande sind, hiermit die Mittheilung, daß nunmehr an die Mitglieder des betreffenden Ortes Nachfrage geschieht, um dem § 4 der Geschäftsordnung gerecht zu werden.

Zugleich diene zur Nachricht, daß durch die Wahl eine Verzögerung der Zulassung der Couponhefte von Seiten der Centralverwaltung stattgefunden, dieselbe nunmehr aber baldigst erfolgen wird und man nun allerwärts zur Verstärkung unserer Organisation das Mögliche leisten möge. Noch sei bemerkt, daß die Ausschließung Wilhelm Geride's in Wolfenbüttel nach Ergebnis einer nochmaligen Untersuchung, da die im „Volkstaat“ vom 3. Dezember 73, Nr. 119 angeführten Gründe sich als nicht stichhaltig erwiesen, retournirt und Wilhelm Geride in seine alten Rechte wieder eingesetzt wurde. In der Erwartung, daß allerseits mit regstem Eifer an der Befreiung der arbeitenden Klasse aus dem Sklavenjoch gearbeitet und die Nothwendigkeit des Beitritts zu den Gewerkschaften erkannt werde, zeichnet

Mit herzlichem Gruß

Für den Ausschuß: Rich. C. J. Wolf, Langestraße 9, 2.

Correspondenzen.

Berlin, 27. Januar. Ueber den Streik in der hiesigen Möbelerischen Druckerei erlaube ich mir einige Einzelheiten mitzutheilen, denn wie dies ja immer der Fall, so wimmeln auch diesmal die Berichte in der Bourgeoispreſſe von Entstellungen und Lügen. Diese Angelegenheit ist insofern von Interesse, als auf Befehl des Kriegsministeriums ca. 50 Säger aus allen Armeecorps nach Berlin „kommandirt“ wurden, um die Arbeiten für das Abgeordnetenhaus fertig zu stellen. Ein Bedürfnis hierzu lag durchaus nicht vor, da auch hier wegen der allgemeinen Geschäftslahmheit über 100 Säger ohne Beschäftigung sind, und die stenographischen Berichte von 3 Tagen in der Offizin der „Nordd. Allg. Ztg.“ hergestellt wurden, dieselben jedoch heute wieder zu Papier zurückgingen, da dort „genügend militärische Kräfte“ vorhanden sind; dadurch ist die Zahl der Freienden erheblich gestiegen. Man kommt unwillkürlich auf den Gedanken, daß die Inſcenierung des Streikes von höherer Seite herührt, denn der Buchdruckerbesitzer Röser legte sich in letzter Zeit besonders auf Tarifnöthigkeiten und der letzte Fall, weshalb die Arbeitseinstellung erfolgte, war förmlich an den Haaren herbeigezogen, so daß die Mitglieder dieses Geschäfts nicht gut anders konnten, als die Arbeit einstellen. Etwas tief blicken läßt auch die Aeußerung des Herrn Röser gegenüber der Schlichtungs-Commission, welche sich am Montag Morgen zu ihm verfügte, um womöglich die Sache in Güte beizulegen: „Ich gehe jetzt nach dem Abgeordnetenhaus und werde diesen Vorfall zur Sprache bringen, man wird dort schon Mittel und Wege finden und Gesetze schaffen, welche den Uebermuth“ der Arbeiter brechen werden.“ Kurz darauf erfolgte auch die Erklärung des Abgeordneten Berger (Fortschrittler), mit den bekannten Lügen, die ihm Herr R. zugeflüstert hatte. Für die in Rede stehende Arbeit hat nämlich Herr R. laut Contract nicht 1 Thlr. 15 oder 20 Gr., sondern 6 Thlr. zu verlangen, und wenn die Säger dafür nach jetzt geltendem Tarif 7 Thlr. verlangt haben, so sind sie vollkommen im Recht. Wenn nun dem Unternehmer ein geringer Verlust entstanden ist, erklärt sich dies daraus, daß dessen Contract schon seit vielen Jahren besteht, wo der Sägerpreis um die Hälfte geringer war. Während dieser Zeit steckte Herr Röser einen kolossalen Gewinn in die Tasche, was auch der Umstand beweist, daß der Genannte jetzt mehrfacher Millionär ist. Was den fabelhaften Verdienst von 30 Thlr. pro Woche betrifft, so ist dies dahin zu berichtigen, daß in dieser Woche auch Säger, der bereits in früheren Wochen hergestellt, jedoch noch nicht berechnet werden konnte, da in diesem Geschäft die Auszahlung einer Arbeit nicht eher geschieht, bis der Druck erfolgt ist, mit in Rechnung gebracht wurde, um endlich einmal reinen Tisch zu machen. Uebrigens ist derselbe laut Ausspruch unseres gewerblichen Schiedsgerichts noch um 10 Thlr. pro Mann reduziert worden, so daß die 30 auf 20 Thlr. zusammenschumpfen. Außerdem kann der Beweis von Seiten der Schlichter geliefert werden, daß der Durchschnittsverdienst pro Woche 12 Thlr. nicht übersteigen hat bei sehr langer Arbeitszeit. Entweder hat also Herr Röser die Arbeitseinstellung deshalb heraufbeschworen, um sich seines unbequemeren Contractes zu entledigen, oder sie ist deshalb „gemacht“ worden, um die in Vorbereitung befindlichen Arbeiterausnahmegesetze durch die „Unverschämtheit der Arbeiter, die bei solchem Verdienst noch größere Forderungen stellen.“ zu motiviren.

Und nun noch Einiges über die im Militärrod stekenden Kollegen. Dieselben werden alle Morgen in Begleitung eines Offiziers zum Geschäft geführt, zum Essen und Schlafen abgeholt und wieder hingebacht und sind sammt und sonder im Ordonanzenhause einquartiert, um nicht mit anderen Elementen zusammenzukommen. An süßen Besprechungen hat man es auch nicht fehlen lassen, so sollen diejenigen, die sich gut führen, mit 2 Jahren loskommen, währenddem man doch sonst zum Drillen 3 Jahre braucht, außerdem erhalten sie doppelte Rationen und Traktamentzulage, sind mit Kleidungsstücken ausgerüstet worden, als gelte es einen Winterfeldzug anzutreten, ferner ist ihnen der unentgeltliche Besuch zum Aquarium, zur Besichtigung der königl. Schlösser etc. etc. zugesichert, und schließlich der Berliner Tarif (?) in Aussicht gestellt worden, jedoch soll die Auszahlung des Verdienstes erst bei Entlassung vom Militärdienst erfolgen. — Als Curiosum sei hier noch erwähnt, daß am Sonntag, als die „Hästruppen“ hier angekommen waren und sich zum Appell versammelt hatten, der Hauptmann das Commando erhalten ließ: „Diejenigen, die Mitglieder des deutschen Buchdruckerverbandes sind, vortreten!“ Sein Gesicht verlängerte sich bedeutend, als fast alle vortraten, und nun wurden diesen zur größeren Vorsicht die Kriegsarztel verlesen und ihnen bedeutet, daß sie sich nur im „Königlichen Dienst“ befinden. Auch schreit man mit der Zusammenberufung ziemlich viele gehabt zu

haben, denn der eine wurde von der Wache abgelöst und schleunigst hierher spedirt.

Daß unter solchen Umständen auf der einen Seite die Freud der Bourgeoisie eine bedeutende, auf der andern Seite jedoch die Erbitterung unter den Arbeitern groß ist, läßt sich leicht denken. Der Vorstand des Vereins Berliner Buchdrucker hat nun ein Protest an das Kriegsministerium abgeschickt, welcher jedoch nur den Papierkorb erreichen wird. Vielleicht nimmt sich ein unserer Arbeiter-Reichstagsabgeordneten der Sache an und bringt sie im Reichstag zur Sprache.

Fond f. pol. Gemafregelte.

S. S. 201 Mezzane 22 Gr.

Genossenschaftsbuchdruckerei.

Antheilscheine der Antheilquittungen ertheilen ferner: In Olmütz J. G. Dönl 2 Thlr.; in Leipzig S. S. 2 Thlr.; in Mezzane E. S. 4 Thlr.; S. L. 20 Thlr.; in Werdau F. J. 5 Thlr.; in Dresden S. S. 4 Thlr.

Briefkasten

der Redaktion: Karl Lersch in Wien: Wir haben nirgends erklärt, daß die „Gleichheit“ das Organ der Wiener Gewerkschaftsvereine sei. Wir erhalten demnach die „rote Laternen“ dann wollen wir Ihnen das Verlangte nachweisen. Freix Bedel in Zürich: Wir werden unser Möglichstes thun. Nachricht folgt. Julius Hamann in Kaiserslautern: Sie ersuchen uns um Aufnahme einer Berichtigung bezüglich des Artikels über den Erdemotoren und Renegaten Ph. Schmidt Ihre „Berichtigung“ besteht darin, daß Sie den Verfasser des Artikels „gemeine Seele“ tituliren und die Kaiserslautern Sozialdemokraten „fremdes Volk“, sowie „kurzsichtige, verbiessene und höflichlose Menschen“ nennen. Diese alberne Schimpferei nennen Sie „Berichtigung“? Um mußten uns auch noch zu, dieselbe aufzunehmen? O Sie „kurzsichtige, höflichloser und verbiessener“ Mensch! J. in Z.: Die Replik auf den Artikel von Herrn Kaplan Hoboff folgt in nächster Nummer.

der Expedition: S. E. Firm Mezzane Kg.-Nr. Lthr. 1 10, S. S. Lthr. 1 10. H. H. Düsseldorf Schr. Lthr. 1 9 5. R. Zürich Schr. 13 Gr. H. S. Berlin Nr. Dec. Lthr. 7 6 5. D. Mezzane Ann. 8 Gr. S. G. Bremen Schr. 2 Lthr. H. hier Nr. 1. D. Gr. 17 5. H. hier Nr. 1. D. Gr. 17 5. Klemperer und Gassner Hamburg Ann. 6 Gr. S. G. Frankfurt Schr. Lthr. 1 29 5. Schuhmachers. Bremen Ann. 5 Gr.

Berlin

Sozialdemokratische Arbeiterpartei.

Bezirksversammlungen.

Montag, den 2. Februar, Abends 8 Uhr, Sudwig Lokal, Admiralsstraße 11, Eingang vom Hof: Vortrag. Diskussion. Verschiedenes. Dienstag, den 3. Februar, Abends 8 Uhr, Café Hausmann, Elisenstraße 17, Eingang vom Hof: Vortrag. Diskussion. Verschiedenes.

In beiden Versammlungen werden neue Mitglieder aufgenommen. Um zahlreiche Theilnahme und um Zuführung von Vätern bitten

Das Agitations-Comité.

NB. Parteigenossen sorgt für die weitest mögliche Verbreitung des „Volkstaat“

Bremen

Für Schuhmacher ist das Arbeits-Nachweis-Bureau

sowie Herberge: Karlstraße 11 bei C. Dirsch.

NB. Dies allen Kollegen zur gefälligen Beachtung. Der Vorstand.

Cöln

Sonntag, den 8. Februar, Abends 8 Uhr, findet im großen

Saal des „Odeum“ Eisenstein wie alljährig ein großer

Gala-Maskeball der vereinigten Cigarrenmacher

statt. Wozu einladet

Das Comité.

NB. Karten sind bei den Mitgliedern und bei Herrn Dreuer Eisenstein gratis zu haben.

Entré 5 Gr. Eine Dame frei.

Chemnitz

Vereinigte Gewerkschaften.

Den Vorsitzenden, als den Mitgliedern sämtlicher

hier bestehenden Gewerkschaften als: Metallarbeiter, Former, Zugs-

verein, Holzarbeiter, Bauhandwerker, Manufaktur-, Fabrik-

u. Handarbeiter, Schuhmacher u. Schneider, diene hiermit zur

Kenntnissnahme, daß sich das Verkehrslokal von nun an in dem eignen

zu diesen Zwecken gemieteten Lokale:

Poststraße Nr. 34 parterre befindet

dasselbe zu jeder Tageszeit geöffnet und Genossenschaft C. J. Hildethier

als Verwalter fungirt. Der Bevollm.: C. J. Wolf. (So.)

Hamburg

Sozialdemokratische Arbeiterpartei.

Concert und Ball,

am Sonnabend, den 7. Februar 1874, in Tüdiges großem Saale,

Valentinsplatz 41.

Preis der Karte 4 Schillinge.

Karten sind durch die Colporteurs des „Volkstaat“ Schulz und

Schäpe, durch die Comitémitglieder in den Versammlungen, sowie bei

Draumann, Dragonersaal unter 25, und Geib, Rüdigermarkt 12 zu haben.

Um zahlreiche Theilnahme ersucht (36.) Das Comité.

Hamburg

Sozialdemokratische Arbeiterpartei.

Montag, den 2. Februar, Abends 9 Uhr: Versamm-

lung bei Haack, Schanzenburgerstr. 14.

Tagesordnung: Das Resultat der Reichstagswahlen. Ref. J. o. L.

Zutritt Jeden frei. Um zahlreichen Besuch wird gebeten.

Leipzig

Generalversammlung

der Zimmergeſellen-Krankenkasse zu Leipzig am 2.

Februar Abends halb 7 Uhr, im Saale des Thüringer Hofes.

T. O.: Halbjährige Kassenabrechnung. (2b. S.) Der Vorstand.

Leipzig

Metallarbeiter-Gewerkschaft.

Jeden Montag, Abends 8 Uhr: Sitzung, Nikolaisstr. 38

bei Fröblich (Goldner Ring), Hof links, 1 Trp.

T. O.: Diskussion über die Broschüre: „An die sächs. Arbeiter.“

— Fragekasten. — Aufnahme neuer Mitglieder.

Jedes Mitglied thue seine Schuldigkeit und erscheine. (2b.)

Leipzig

Allg. deutscher Schneiderverein.

Montag, den 3. Februar, Abends 8 Uhr: Versamm-

lung, Gewandgäßchen 4 L.

Gäste willkommen. D. B.

Mein Geschäft

neuer sowie getragener Kleidungsstücke und Schuhwerks befindet

sich: Brühl Nr. 72. (Höherer Plauenischer Hof).

J. A. Rielhorn.

Kaufmännische Stelle offen!

Zur kaufmännischen Leitung einer Genossenschaft wird ein grundsätz-

lich charakteristischer Kaufmann (nicht unter 26—30 Jahre alt) gesucht.

Stellung selbstständig. Bezahlung gut. Reise, Bücher und

Correspondenz etc. zu besorgen.

Nur ganz gute Referenzen finden Berücksichtigung. Eintritt

baldigst erwünscht.

Weiteres durch die Expedition des „Volkstaat“, wozin Briefe sub

S. D. 80 zu richten. (2a)

Logis.

Zu einer fremdsprachigen, möblichten Stube wird ein Theilnehmer ge-

sucht, zu erfragen: Kitterstr. Nr. 42 II rechts.

Die Filialexpeditionen

werden ersucht, die überjährigen Exemplare von Nr. 1 des „Volkstaat“

an uns zu retourniren. Die Expedition des „Volkstaat“.

Leipzig: Verantw. Redakteur: R. Seiffert. (Redaktion und Ex-

pedition Heizerstr. 44.) Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei.